

RS Vwgh 2002/7/2 99/14/0056

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.07.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §25;

EStG 1988 §47 Abs2;

Rechtssatz

Dass die Vertragspartner kein Angestelltenverhältnis begründen und ein solches ausdrücklich erst für zukünftige Tätigkeiten in Aussicht gestellt wurde, stand der Qualifikation der Einkünfte als solche aus nichtselbständiger Arbeit dann nicht entgegen, wenn das tatsächlich verwirklichte Geschehen überwiegend für das Vorliegen eines Dienstverhältnisses sprach.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1999140056.X02

Im RIS seit

18.11.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at